

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Widmung der Straße „Werftstraße“ in der Stadt Lauenburg/Elbe für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, folgende Flurstücke gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der zurzeit geltenden Fassung vom 22.04.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 430) als Gemeindestraße / Ortsstraße zu widmen.

Es handelt sich dabei um die Flurstücke 19/6, 19/9, 24/7, 28/10, 24/17, 24/15, 24/23, 24/31, 28/12 und 28/20 der Flur 12 der Gemarkung Lauenburg.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Widmung der vorgenannten Straße und des Weges ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit dem Tage nach dieser Bekanntmachung, bei dem Herrn Bürgermeister der Stadt Lauenburg/Elbe, Amtsplatz 6, 21481 Lauenburg/Elbe, einzureichen.

Lauenburg/Elbe, den 12.01.2022

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

Thiede